



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Gruppe AfD/ dieBasis Datum: 15.04.2025	Anfrage	2025/087
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Anfrage der Gruppe AfD/ dieBasis vom 05.03.2025 zum Thema "Krankenstand" - Im Stand der 1. Aktualisierung (Stand: 15.04.2025)

Produkt/e:

30 Personalservice
111-210 Personalangelegenheiten und -entwicklung

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 30.04.2025 Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung

Anlage/n: Keine

Sachlage:

Der Krankenstand in Deutschland ist in den vergangenen Jahren leider erheblich gestiegen. Das ist eine Entwicklung, die für viele Unternehmen eine große Belastung darstellt. Auch in Behörden dürfte ein hoher Krankenstand die Arbeit, sozusagen für die verbliebenen Mitarbeiter, erschweren.

Unsere Fragen dazu:

1. Wie hoch war der Krankenstand (bitte in Krankheitstagen je Beschäftigten pro Jahr, bitte aufgeschlüsselt nach Angestellten und Beamten) der Mitarbeiter des Landkreises Lüneburg in den Jahren 2018 und 2019?
2. Wie hoch war der Krankenstand (bitte in Krankheitstagen je Beschäftigten pro Jahr, bitte aufgeschlüsselt nach Angestellten und Beamten) der Mitarbeiter des Landkreises Lüneburg in den Jahren 2023 und 2024?
3. Welche direkten und indirekten Auswirkungen hat der aktuelle Krankenstand (der vermutlich auch unter den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen des Landkreises Lüneburg, gegenüber früheren Zeiten, relativ hoch sein dürfte) für die Kommunalbehörde Landkreis Lüneburg?
4. Welche Auswirkungen ergeben sich gegebenenfalls für die Einwohner unseres Landkreises?

Stellungnahme der Verwaltung (Stand: 15.04.2025):

Zu 1.:

Eine Auswertung der Daten aus den Kalenderjahren 2018 und 2019 ist nicht mehr möglich. Aus Datenschutzgründen werden sämtliche Krankheitsdaten der Mitarbeitenden zwei Jahre nach Ausscheiden dieser gelöscht und liegen somit nicht mehr vor. Eine Auswertung der noch vorhandenen Daten würde einen hohen Arbeitsaufwand bedeuten, dessen Ergebnis aufgrund der Löschungen keine Vergleichsbasis oder Aussagekraft bieten würde.

Zu 2.:

Es wird auf die ausführlichen Fehlzeitenreporte für die Jahre 2022 und 2023 verwiesen (Vorlagen: 2023/301 und 2024/297). Der Fehlzeitenreport für das Kalenderjahr 2024 wird derzeit vorbereitet und im Herbst dieses Jahres im AFP vorgestellt.

Zu 3. Und 4.:

Zu den direkten und indirekten Auswirkungen können Vertretungszeiten und somit längere Bearbeitungszeiten zählen. Außerdem kann es zu längeren Wartezeiten vor Ort oder eine schlechtere Erreichbarkeit per Telefon kommen. In seltenen Fällen kann es zu kurzfristigen und kurzzeitigen „Schließungen“ einzelner Bereiche für den Bürgerservice kommen.